

Unternehmen:

Deutsche Assistance Versicherung AG,
Deutschland

Produkt:

S-Mobilgeräteschutz
Gültig ab 01.07.2022, IPID-SMG-1G-07/22

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen sowie Vertragsunterlagen zu Ihrem Mehrwert-Zukaufspaket). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen den S-Mobilgeräteschutz an. Mit diesem bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen Ihres Kommunikationsgerätes (z. B. Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet oder Notebook).

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.

**Was ist versichert?**

- ✓ Versichert werden kann ein mobiles Endgerät (z. B. Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet, Notebook),
- ✓ das bei der Registrierung weniger als drei Jahre alt ist.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir leisten Versicherungsschutz für den Fall, dass die versicherte Sache zerstört oder beschädigt wird oder Ihnen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung abhandenkommt.
- ✓ Für den Fall, dass Ihnen die versicherte Sache durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung abhandenkommt, werden unautorisierte Anrufe in der Zeit zwischen dem Abhandenkommen und der Sperrung der SIM-Karte bis zu einer Höhe von 50,00 € ersetzt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme für das versicherte Gerät beträgt maximal 1.000,00 € pro Schadenfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von

- ✓ a) 75,00 € im Falle der Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sache;
- ✓ b) 100,00 € im Falle des Abhandenkommens der versicherten Sache durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist für die versicherte Sache insgesamt auf zwei Versicherungsfälle pro Kalenderjahr begrenzt.
- ✓ Die zusätzliche Versicherungssumme für Telefongebühren beträgt maximal 50,00 €.

**Was ist nicht versichert?**

- x Ist Ihnen bei Abschluss bekannt, dass ein Versicherungsfall bereits eingetreten ist, so entfällt hierfür der Leistungsanspruch.
- x Sie Ihr mobiles Endgerät nicht erfolgreich registriert haben.
- x Ihr mobiles Endgerät älter als 3 Jahren ist

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn

- x der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht im Hinblick auf Abhandenkommen des Kommunikationsgeräts aus/Infolge von:

- ! anderen als den zuvor genannten Gefahren;
- ! Liegen-, Hängen-, Stehenlassen, Vergessen und Verlieren;
- ! Vorsatz, arglistiger Täuschung.

Versicherungsschutz besteht nicht für die Beschädigung, Zerstörung und das Abhandenkommen

- ! von Zubehörteilen (einschließlich SIM-Karte), Ersatzteilen sowie Verbrauchsgütern, die nicht im Lieferumfang der versicherten Sache enthalten sind oder nach Abschluss des Versicherungsvertrages erworben wurden;
- ! von Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte dem § 10 der allgemeinen Versicherungsbedingungen für den S-Mobilgeräteschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet

- uns den Schaden im Online-Portal zusammen mit den notwendigen Dokumenten unverzüglich zu melden;
- sollten fehlende Dokumente vom uns nachgefordert werden, so sind diese unverzüglich, spätestens 14 Tage nach der Forderung, zu übermitteln;
- uns den Beleg über den Kauf der versicherten Sache in Kopie und auf Verlangen im Original zu übersenden;
- einen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung verursachten Versicherungsfall unverzüglich einer Polizeidienststelle mit einer detaillierten Schadenschilderung (mit Informationen zu Meldedatum, gestohlenem Gerät mit Hersteller, Typ und IMEI- bzw. Serien- Nummer, Tatort, Tatzeit und Tathergang, falls bekannt) anzuzeigen und uns auf Verlangen eine Kopie der Anzeige bei der Polizei und das Aktenzeichen zu übermitteln;
- im Falle eines Versicherungsfalles aufgrund Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung die SIM-Karte unverzüglich zu sperren und uns einen Nachweis über die Sperrung zukommen zu lassen (z. B. schriftliche Bestätigung des Anbieters);
- nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei unsere Weisungen oder Weisungen unserer Beauftragten zu befolgen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Verpflichtungen entnehmen Sie bitte dem § 11 der allgemeinen Versicherungsbedingungen für den S-Mobilgeräteschutz.



Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist ein fester Bestandteil Ihres Mehrwert-Zukaufpakets. Daher entnehmen Sie bitte die Zahlungsmodalitäten für Ihr Mehrwert-Zukaufpaket und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Mehrwert-Zukaufpaket.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Konto- oder Kreditkartenvertrages bzw. eines Mehrwert-Zukaufpakets zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag zum S-Mobilgeräteschutz zwischen der Deutschen Assistance Versicherung AG und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG beigetreten ist.

Der Versicherungsschutz besteht einen Monat ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung Ihres Kommunikationsgeräts (Wartezeit).

Der Versicherungsschutz endet automatisch, sobald eine versicherte Sache älter als drei Jahre ist.

Die Versicherung endet bei Beendigung des Mehrwert-Zukaufpakets oder des Gruppenversicherungsvertrages zum S-Mobilgeräteschutz zwischen der Deutschen Assistance Versicherung und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Mehrwert-Zukaufpakets ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihr Mehrwert-Zukaufpaket und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Mehrwert-Zukaufpaket.